

DECKBLATT NR. 1

BL. Nr. 5

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "RIEDAUER STRAßE" VOM 31.10.1994

FÜR DAS DECKBLATT NR. 1 GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANS IN DER FASSUNG VOM 31.10.1994, DIE NACHSTEHENDEN ÄNDERUNGEN.

2. BAULICHE FESTSETZUNGEN:

ÄNDERUNG FÜR DIE PARZELLE 5 ZU

3.2.2 NEBENGEBÄUDEN ÄNDERUNG MAXIMALE TALSEITIGE TRAUFHÖHE 5,00 M